

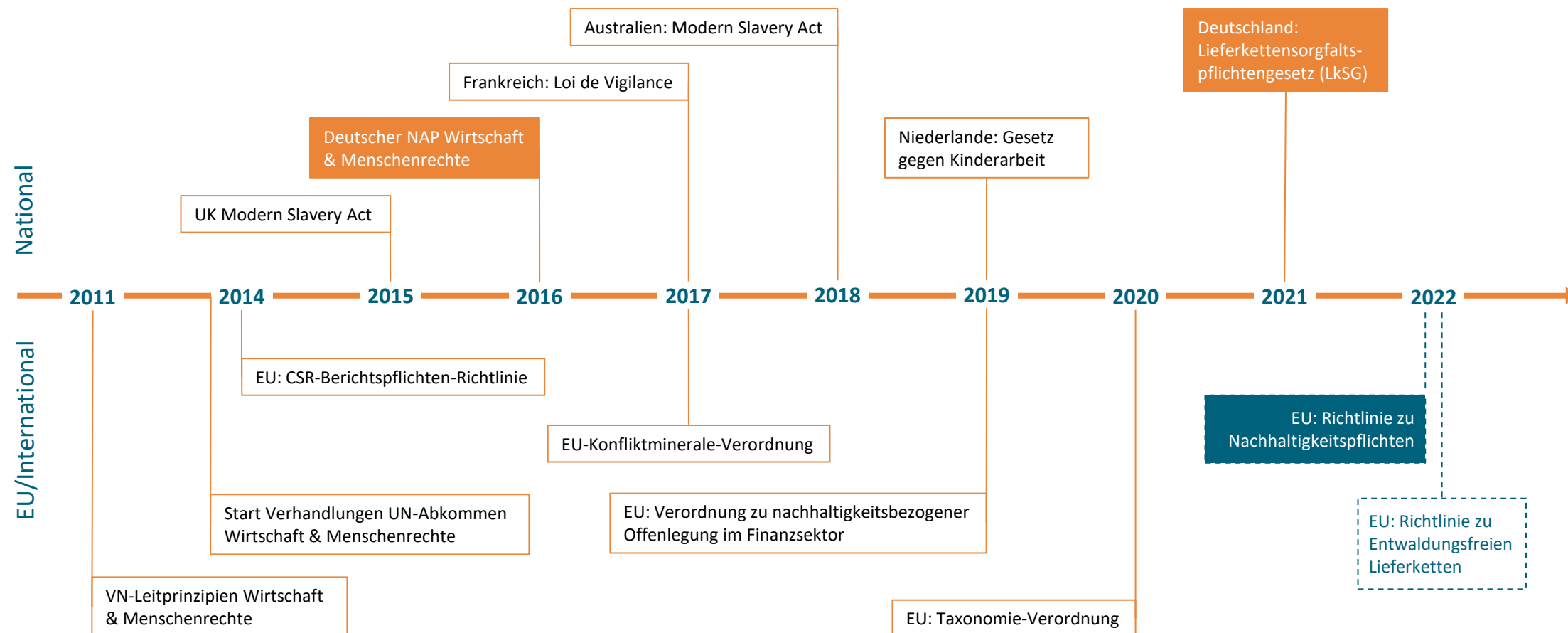
Vortrag: Liefer- und Wertschöpfungsketten umweltschonend und sozialverträglich gestalten

Nachhaltigkeitswoche Enterprise Europe Network (EEN)

Helpdesk WiMR

31. März 2022

Politische & rechtliche Entwicklungen weltweit*



Eckpunkte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Sorgfaltsmanagementsystem

Grundsatzklärung, Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdemechanismus und Berichterstattung

Sorgfaltspflichten

im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber direkten Zulieferern
– bei mittelbaren Zulieferern bei „substantiiertes Kenntnis“

Bemühungspflicht - keine Garantieflicht

Betroffene Unternehmen

2023: Unternehmen ab 3.000 MA in D
2024: Unternehmen ab 1.000 MA in D (inkl. Leiharbeiter*innen)
auch ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassung in D

Bezug der Sorgfaltspflichten

Sorgfaltspflichten gelten in Bezug auf **Menschenrechte und bestimmte Umweltpflichten.**

Zivilrechtliche Haftung

Bestehende Haftungsgrundlagen werden nicht verändert

Klarstellung, dass Gesetz keine neuen Haftungsmöglichkeiten schafft

Kontrolle und Sanktionen

BAFA erhält starke Eingriffsbefugnisse

Bußgelder und Ausschluss von öffentlicher Beschaffung möglich

Betroffenheit von KMU und ggf. Zulieferern im Ausland

Keine eigene Betroffenheit nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- keine Berichtspflichten gegenüber Öffentlichkeit und Behörde
- kein Risiko von Bußgeldern oder Ausschuss von Vergabeverfahren

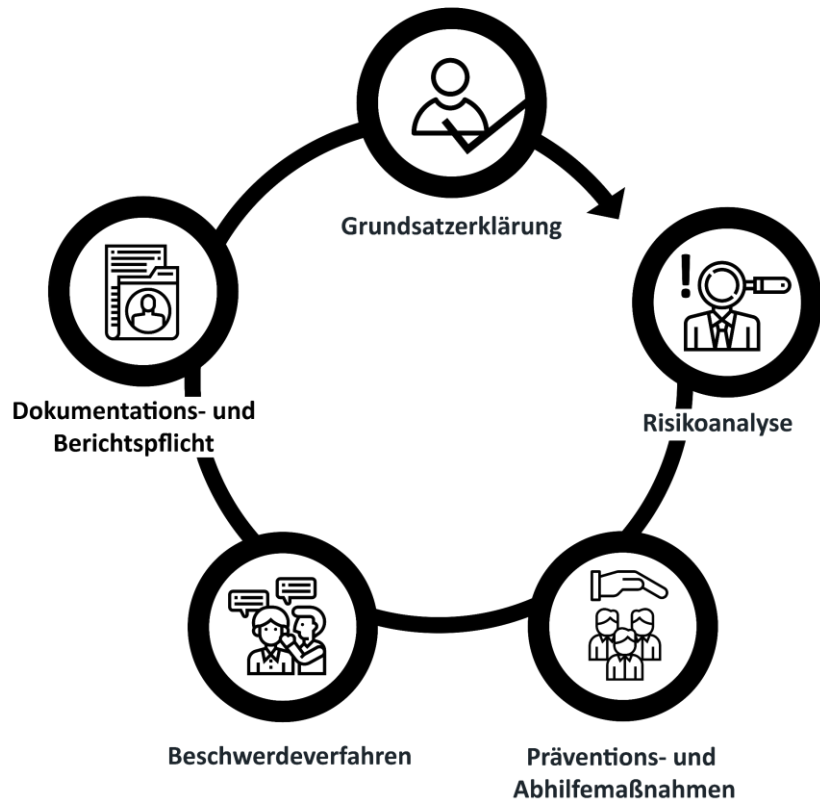
Mittelbare Betroffenheit

- Mitwirkung bei der Risikoanalyse
 - Insbesondere Informationsabfrage
- Mitwirkung bei Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen:
 - Berücksichtigung in Lieferantenauswahl
 - Anforderungen in Vertragsklauseln
 - Schulungen und Weiterbildungen
 - Pläne zur Behebung eventueller Missstände
 - Angemessene Kontrollmechanismen
- Unterstützung bei Umsetzung des Beschwerdemechanismus



Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagementsystem

§ 4 LkSG



„Wirksames und angemessenes“ Risikomanagementsystem

- Verankerung in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen
- Festlegung der Zuständigkeit (z.B. Menschenrechtsbeauftragte/r)
- Geschäftsleitung muss sich regelmäßig informieren (mindestens jährlich)
- Angemessene Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen

Angemessenheit

§ 3 Abs. 2

Angemessenheit bestimmt sich nach:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens
- der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung, und der Wahrscheinlichkeit des Verletzungseintritts
- dem Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung
- der Art des Verursachungsbeitrages



Relevant für alle Sorgfaltspflichten:

Gesetz verlangt angemessene Risikoanalyse, angemessene Maßnahmen und angemessene Beschwerdeverfahren

Lieferkette

§ 2 Abs. 6

Mittelbarer Zulieferer

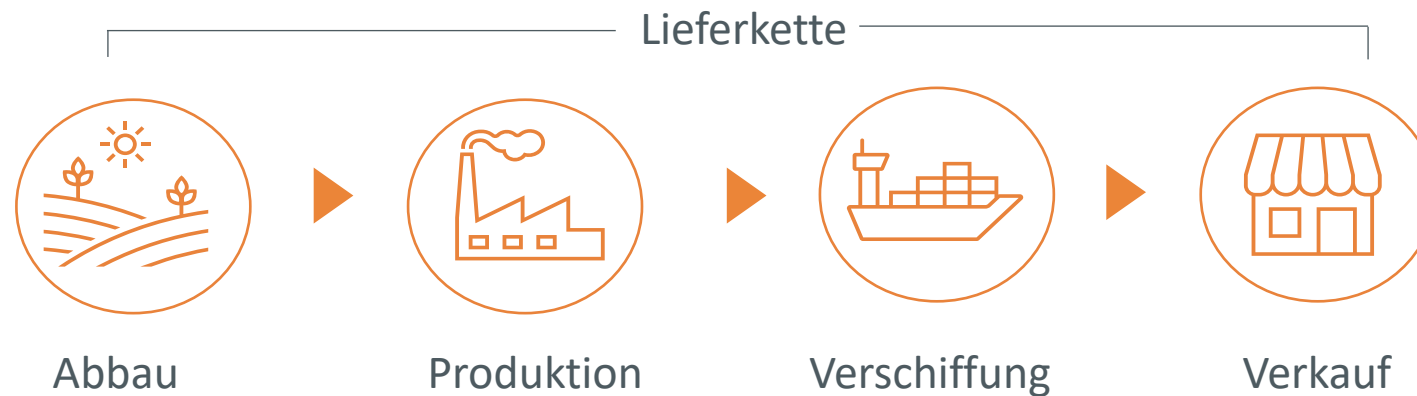
- Keine direkte Vertragsbeziehung
- Tiefere Lieferkette

Unmittelbarer Zulieferer

- Direkte Vertragsbeziehung

Eigener Geschäftsbereich

- Tätigkeit des Unternehmens selbst
- Tochtergesellschaften im In- und Ausland, wenn bestimmender Einfluss ausgeübt wird



Quelle: Eigene Darstellung



Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

Helpdesk
Wirtschaft & Menschenrechte



Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

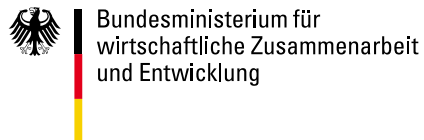
Helpdesk
Wirtschaft & Menschenrechte



Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

Kostenfreie Unterstützung für Unternehmen zur Umsetzung mensenrechtlicher Sorgfalt

Finanzierung:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Durchführungsorganisationen:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

KfW DEG

Unser Team 2022



Katharina Hermann
Leiterin Helpdesk
(in Elternzeit)



Erik Wessels
Leiter Helpdesk



Sabine Peters-Halfbrodt
Beraterin



Anna-Katharina Ullmann
Beraterin



Carolin Seeger
Beraterin



Malte Drewes
Berater



Michaela Streibelt
Beraterin



Jenny Ohme
Beraterin



Tim Richter
Berater



Jana Sievers
Beraterin



Sebastian Olényi
Marketing &
Kommunikation



Sarah Adem
Marketing &
Kommunikation



**Johannes Maximilian
van Lingen**
Werkstudent



Winston Leinwand
Werkstudent

Das Angebot des Helpdesk WiMR



Vertrauliche Erstberatung

- Für Unternehmen und Verbände zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten



Individuelle Schulungen

- Erstellung eigener Schulungsmaterialien
- Individuelle Schulungen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt



Veranstaltungen

- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



Online-Angebote

- KMU Kompass: Online-Tool für KMUs zur Umsetzung d. Sorgfaltsprozesse
- CSR Risiko Check: Online Tool für die globale Risikoanalyse
- Praxislotse Wirtschaft & Menschenrechte (ab 2022)

Online-Tool: KMU Kompass

Schritt für Schritt zu unternehmerischer Verantwortung

KMU Kompass

Ein Angebot von: Agentur für Wirtschaft & Entwicklung Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

Sorgfals-Kompass Siegel-Kompass

Downloads Lesezeichen English

1 Strategie entwickeln

2 Risiken analysieren

3 Maßnahmen ergreifen

4 Messen und berichten

5 Beschwerden managen

„Verantwortung übernehmen“
Maßnahmen auswählen und umsetzen
NAP Kernelement 3 / Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Startpunkt: Was brauche ich?

- Nutzen Sie die Ergebnisse Ihrer Risikoanalyse als Grundlage, um bestehende Prozesse/Maßnahmen abzugleichen, einen Aktionsplan auszuarbeiten und risikobasierte Maßnahmen umzusetzen

Bestehende Maßnahmen/Prozesse abgleichen
Lesedauer ca. 4 min

In der Regel gibt es in Ihrem Unternehmen bereits erste Ansätze, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu managen, z.B. Umweltmanagementsysteme oder Schulungskonzepte für Lieferanten. Ermitteln Sie, auf welchen Prozessen und Maßnahmen Sie den Sorgfaltsprozess aufsetzen und weiterentwickeln können.

- **Kostenfrei:** Deutsch und Englisch
- **Schritt für Schritt** durch den Sorgfaltsprozess
- **Praxishilfen** zur Umsetzung im Unternehmen
- **Erweiterung (geplant):** “Siegel-Kompass”

<https://kompass.wirtschaft-entwicklung.de/>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Malte Drewes

Berater beim Helpdesk

drewes@wirtschaft-entwicklung.de

Weitere Informationen & Kontaktdetails:

Tel.: +49 (0) 30 590 099 432

E-Mail: HelpdeskWiMR@wirtschaft-entwicklung.de

Website: <https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>

